



# DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

An das  
Departement für Verteidigung und Sport (VBS)  
3003 Bern

## **Teilrevision der Verordnung über Geoinformation (GeoIV; SR 510.620), Anpassung von Anhang 1, Geobasisdatenkatalog, Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit, zur Entwurfsvorlage " Teilrevision der Verordnung über Geoinformation (GeoIV; SR 510.620), Anpassung von Anhang 1, Geobasisdatenkatalog ", Stellung nehmen zu dürfen.

Die vorgeschlagenen diversen Änderungsbegehren insbesondere am Geobasisdatenkatalog (Anhang 1 GeoIV) werden grundsätzlich als zweckmässig und umsetzbar erachtet. Zu einzelnen Punkten beantragen wir nachfolgende Änderungen:

- Für den neuen Layer mit Identifikator 183, Bezeichnung Stromversorgungssicherheit, regen wir an, ob nicht nach dem Passus im Stromversorgungsgesetz (StromVG) die Bezeichnung mit "Netzgebiet", "Netzgebietskataster", "Elektrizitätsnetzgebiet" oder einem anderen Begriff ergänzt werden kann.

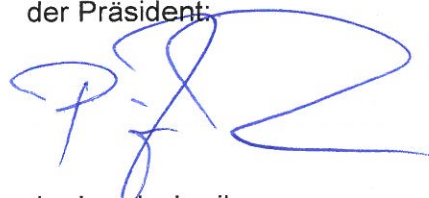
- Zusätzlich beantragen wir die Aufnahme des Geobasisdatensatzes für die Erdwärmekarte gestützt auf Art. 19 Abs. 2 Gewässerschutzgesetz (SR 814.20) und Art. 32 Abs. 2 lit. f Gewässerschutzverordnung (SR 814.201).

Wir hoffen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, Ihnen mit unserer Stellungnahme dienen zu können und danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Liestal, 12. Juli 2011

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Regierungsrates  
der Präsident:



der Landschreiber:

